



Geschäftsstelle
Gemeinsamer Gutachterausschuss
für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Hochbauamt

Geschäftsstelle Gem. Gutachterausschuss

Telefon 0771 857-0
Telefax 0771 857-107
Hausadresse Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Internet: www.donaueschingen.de
E-Mail: gutachterausschuss@dongaueschingen.de

Antragsteller/-in:

Nachname, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (tagsüber)

E-Mail



Gemeinsamer
Gutachterausschuss
südwestlicher
Schwarzwald-Baar-Kreis

Antrag auf die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

A Antrag

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als _____
(z. B. Eigentümer/-in, Miteigentümer/-in, Erbe/Erbin, Gericht,
Testamentsvollstrecker/-in, Bevollmächtigte/-r, Inhaber/-in eines Rechts)

die Erstellung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch:

- ein bebautes Grundstück ein unbebautes Grundstück
 ein Wohnungs-/Teileigentum

Sollten Sie nicht selbst Eigentümer/-in oder Erbbauberechtigte/-r sein, wird ein Nachweis der Antragsberechtigung, z. B. Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin benötigt!

Beabsichtigte Verwendung des Gutachtens _____
(z.B. Aufhebung der Gemeinschaft, Kauf, Nachlassregelung, Schenkung, Sozialhilfe, Tausch, Verkauf, Vorlage beim Finanzamt, Wertfortschreibung, Zugewinnausgleich)

Anzahl der benötigten Ausfertigungen des Gutachtens: _____



Der Antragsteller die Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung.

Die Satzung ist auf der städtischen Homepage einsehbar:

<https://www.donaueschingen.de/stadtrechtundsatzungen>

Mit ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Hierbei kann der Gutachterausschuss zur Erstellung der beantragten Wertermittlung gegebenenfalls Einblick in die Bauakten des Baurechtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der betroffenen Gemeinden einholen.

Sofern ich/wir nicht selbst Eigentümer/-in bin/sind, werde/n ich/wir den/die Eigentümer/in darüber informieren.

Datum, Ort

Unterschrift

B Rechnungsadresse (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Rechnungsadresse und Adresse des Antragstellers sind identisch.

Der Gebührenbescheid ist auf folgende abweichende Adresse auszustellen:

Nachname, Vorname / Firma:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)



C Bewertungsobjekt

Straße und Hausnummer oder Gewann	Gemarkung /Flur	Flurstück(e)	Grundbuch BV. Nr.	Bemerkungen

Bei Wohnungs- / Teileigentum zusätzlich Nr. gemäß Grundbuch / Aufteilungsplan _____

Gewünscht wird der Verkehrswert (Wertermittlungstichtag)

- zum aktuellen Zeitpunkt der Gutachtenerstellung
 - bezogen auf den aktuellen Zustand
 - bezogen auf den in der Anlage näher beschriebenen Zustand

- zum zurückliegenden Datum (z.B. Todestag): _____
 - bezogen auf den aktuellen Zustand
 - bezogen auf den in der Anlage näher beschriebenen Zustand

D Angaben zu bebauten Grundstücken

Folgende Modernisierungen und Instandhaltungen/Instandsetzungen wurden durchgeführt bzw. sehen an in den Jahren:

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte auf gesondertem Blatt)



E Altlasten (umweltschädliche Bodenverunreinigungen)

Altlasten können bei der Wertermittlung nur berücksichtigt werden, sofern ein Gutachten eines entsprechend qualifizierten Sachverständigen vorliegt, aus dem u.a. die notwendigen Sanierungsmaßnahmen hervorgehen.

- Über etwaige Altlasten ist mir/uns nichts bekannt. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass etwaige Altlasten auf dem Grundstück bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.
- Altlasten sollen berücksichtigt werden. Hierzu wird ein Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen benötigt. Das Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen
 - ist beigelegt
 - wird nachgereicht.

Zu den Altlasten ist mir/uns folgendes bekannt: _____

F Folgende weitere Unterlagen sind in Kopie beigelegt:

(Die Unterlagen werden nicht zurückgegeben!)

- Nachweis der Antragsberechtigungen (z.B. Vollmacht), sofern nicht als Eigentümer im Grundbuch aufgeführt **Bitte in jedem Fall beigelegen!**
- Aufstellung der Nettokaltmieten, ggf. der Nebenkosten sowie der Mietflächen zum Bewertungsstichtag
- Mietvertrag/Mietverträge, ggf. auch Vertragsänderungen
- weitere Unterlagen (z.B. Dokumentationen der Ausstattung bei zurückliegenden Stichtagen usw.)
- Hausgeldabrechnung und Darstellung der Instandhaltungsrücklage zum Bewertungsstichtag (bei Wohnungs- oder Teileigentum)
- Bei abweichender Rechnungsadresse (vergleiche Punkt B):
Vollmacht der natürlichen oder juristischen Person, welche den Gebührenbescheid bezahlt.

G Bemerkungen:

Hinweise zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <https://www.donaueschingen.de/datenverarbeitung>.

Es wird darauf hingewiesen, dass in bestimmten Fällen, z.B. Erbaueinandersetzungen von den Gerichten nach der Prozessordnung grundsätzlich nur öffentlich bestellte Sachverständige beauftragt werden sollen. Das bedeutet, dass in solch einem Falle eventuell zusätzlich zum Wertgutachten des städtischen Gutachterausschusses trotzdem noch eine Begutachtung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom Gericht verlangt wird. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige finden Sie insbesondere bei Sachverständigenbüros für Immobilienbewertung.

Aus diesem Grunde ist die Empfehlung des Gutachterausschusses bei Erbengemeinschaften, Vormundschaftsfällen etc. direkt einen öffentlich bestellten Sachverständigen zu beauftragen.